Ge-07

Beschluss

Pelz auch als solchen einfach erkennbar kennzeichnen und bei den Hersteller entsprechende Kontrollen durchführen

Die Kennzeichnung, dass tierisches Material für das Kleidungsstück verwendet wurde, muss gut sichtbar und deutlich von den übrigen Hinweisen auf dem Etikett abgehoben sein. Ferner müssen die entsprechenden Stellen viel häufiger und energischer die Umsetzung dieser Hinweispflicht verfolgen.

Überweisen an

Bundesparteitag